

AMTSBLATT DER STADT HÜCKELHOVEN

INHALT:

Öffentliche Bekanntmachungen betreffend:

1. Einladung zur 42. Sitzung des Rates der Stadt Hückelhoven am Mittwoch, 07.10.2020, 18:30 Uhr, Aula des Gymnasiums, Doktor-Ruben-Str., 41836 Hückelhoven
2. Öffentliche Bekanntmachung der Bezirksregierung Köln, Dezernat 33, Ländliche Entwicklung, Bodenordnung
hier: Freiwilliger Landtausch, Az.: 33.45 – 5 20 03

**HERAUSGEBER DES AMTSBLATTES IST DER
BÜRGERMEISTER DER STADT HÜCKELHOVEN**

BEZUGSMÖGLICHKEITEN UND BEDINGUNGEN:

Kostenlos erhältlich:

- an der Information des Stadtbüros der Stadtverwaltung Hückelhoven, Rathausplatz 1, Eingang Breteuilplatz
- abrufbar auf der Homepage der Stadtverwaltung Hückelhoven www.hueckelhoven.de unter der Rubrik „Aus dem Rathaus/Amtsblatt“

Es kann auch gegen Erstattung der Portokosten in Papierform oder als Benachrichtigung per Email abonniert werden.

Das Amtsblatt ist einzeln zu beziehen.

Die Bestellung ist an die Stadtverwaltung Hückelhoven, Hauptamt, Rathausplatz 1, 41836 Hückelhoven oder an info@hueckelhoven.de zu richten.

E I N L A D U N G

**zur 42. Sitzung des Rates der Stadt Hückelhoven
in der Aula des Gymnasiums Hückelhoven, Dr.-Ruben-Straße, 41836 Hückelhoven**

Datum: Mittwoch, den 07.10.2020

Uhrzeit: 18:30 Uhr

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Kurzbericht des Bürgermeisters
2. Beratung und Beschlussfassung über Ausschussempfehlungen/
Bestätigung von Beschlussempfehlungen der Ausschüsse
- 2.1. 43. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses der Stadt Hückelhoven
am 25.08.2020
- 2.1.1. Widmung der Straße „An der Siefe“ im Stadtteil Ratheim für den
öffentlichen Verkehr gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des
Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW)
Vorlage: 589/2020
- 2.1.2. 52. Änderung des Flächennutzungsplanes, Brachelen,
Dorfgemeinschaftshaus;
hier: a) Beschluss über das Ergebnis der Beteiligungen der
Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden
und sonstigen Träger öffentlicher Belange
b) Beschluss zur Offenlage
Vorlage: 606/2020

- 2.2. 25. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 26.08.2020
 - 2.2.1. Über- und außerplanmäßige Ausgaben bzw. Aufwendungen vom 01.03.2020 bis 30.06.2020
Vorlage: 598/2020
- 2.3. 15. Sitzung des Schulausschusses am 03.09.2020
 - 2.3.1. Betriebskostenabrechnung 2019 für den städtischen Bäderbetrieb
Vorlage: 594/2020
- 2.4. 1. gemeinsame Sitzung des Jugendhilfeausschusses und des Bau- und Umweltausschusses am 29.09.2020
 - 2.4.1. Erweiterung KiTa "Tabaluga" Kleingladbach;
hier: Vorstellung und Beschluss der Entwurfsplanung
Vorlage: 641/2020
- 2.5. 44. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 29.09.2020
 - 2.5.1. Umgestaltung der Platzfläche vor Schacht 3 Sophia-Jacoba;
hier: Vorstellung des Vorentwurfes
Vorlage: 663/2020
 - 2.5.2. Einzelhandelskonzept der Stadt Hückelhoven;
hier: Änderung des zentralen Versorgungsbereiches
Vorlage: 562/2020
 - 2.5.3. Widmung von Gemeindestraßen für den öffentlichen Verkehr gemäß § 6 StrWG NRW
Vorlage: 671/2020
 - 2.5.4. Vorstellung des Forstwirtschaftsplanes 2021 für städtische Waldflächen
Vorlage: 642/2020
- 2.6. Evtl. weitere Beratung und Beschlussfassung über Ausschussempfehlungen/Bestätigung von Beschlussempfehlungen der Ausschüsse

3. **Genehmigung von außer- und überplanmäßigen Aufwendungen, Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen**
- 3.1. **Genehmigung von außer- und überplanmäßigen Auszahlungen; hier: Haltung von Fahrzeugen der Feuerwehr
Vorlage: 675/2020**
- 3.2. **Evtl. weitere Genehmigung von außer- und überplanmäßigen Aufwendungen, Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen**
4. **Grundsatzbeschluss zum Verkauf städtischer Baugrundstücke im Bebauungsplangebiet 3-176-0, Schwarzer Weg, Brachelen
Vorlage: 673/2020**
5. **Anschaffung von Endgeräten für Lehrer/innen und Schüler/innen im Rahmen der Sofortausstattungsprogramme des Landes NRW
Vorlage: 632/2020/1**
6. **Bebauungsplan 1-065-1-1, Hückelhoven, Gewerbe-, Industrie- und Sondergebiet Rheinstraße/Neckarstraße;
hier: a) Beschluss über das Ergebnis der Beteiligungen der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 und 2 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
b) Satzungsbeschluss
Vorlage: 604/2020/1**
7. **50. Änderung des Flächennutzungsplanes, Doveren, Dionysiusstraße;
hier: a) Beschluss über das Ergebnis der Beteiligungen der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 und 2 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
b) Abschließender Beschluss
Vorlage: 608/2020/1**
8. **Bebauungsplan 5-204-0, Hilfarth, Blumenstraße (West);
hier: a) Beschluss über das Ergebnis der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 13a Abs. 2 i. V. m. § 13 Abs. 2 BauGB
b) Satzungsbeschluss
Vorlage: 652/2020/1**

9. **41. Änderung des Flächennutzungsplanes, Ratheim, Haller Acker (Ost);**
hier: a) **Beschluss über das Ergebnis der Beteiligung der**
 Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 und 2 BauGB und der
 Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
 b) **Abschließender Beschluss über die 41. Änderung des**
 Flächennutzungsplanes
Vorlage: 664/2020/1
10. **Wiederwahl einer Schiedsperson für die Stadtteile Kleingladbach,**
 Millich und Schaufenberg
Vorlage: 651/2020
11. **Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen**
- 11.1. **Deckensanierung Aula Gymnasium Hückelhoven;**
hier: **Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe**
Vorlage: 627/2020/1
- 11.2. **Genehmigung von außer- und überplanmäßigen Aufwendungen und**
 Auszahlungen;
hier: **Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung bei**
 Produktsachkonto 01060000.5412000 (Besondere Aufwendungen
 für Beschäftigte)
Vorlage: 622/2020
- 11.3. **Evtl. weitere Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen**
12. **Mitteilungen**

II. Nichtöffentlicher Teil

- 13. Beratung und Beschlussfassung über Ausschussempfehlungen/
Bestätigung von Beschlussempfehlungen der Ausschüsse
- 13.1. 25. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 26.08.2020
- 13.1.1. Niederschlagung einer Forderung
Vorlage: 543/2020
- 13.2. Evtl. weitere Beratung und Beschlussfassung über Ausschuss-
empfehlungen/Bestätigung von Beschlussempfehlungen der
Ausschüsse
- 14. Vergaben
- 15. Grundstücksangelegenheiten
- 15.1. Verkauf einer insges. ca. 11.500 qm großen Teilfläche aus städtischen
Grundstücken an der Rheinstraße für die Errichtung eines Gebäudes
für den Rettungsdienst des Kreises Heinsberg, die Kreiseinheiten der
Feuerwehr sowie Büroeinheiten für ext. Dritte
Vorlage: 672/2020
- 15.2. Evtl. weitere Grundstücksangelegenheiten
- 16. Vertragsangelegenheiten
- 17. Genehmigung von außer- und überplanmäßigen Aufwendungen,
Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen
- 18. Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen
- 18.1. Genehmigungen von Dringlichkeitsbeschlüssen;
hier: Bau eines Radweges auf der ehemaligen Bahntrasse zwischen
Baal und Ratheim
Vorlage: 600/2020
- 18.2. Evtl. weitere Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen

19. Beteiligung der Kreiswerke Heinsberg GmbH im NEW Holding-Modell;
hier: Ergänzungsvereinbarung zum Konsortialvertrag vom 20.12.2013
Vorlage: 614/2020
20. Beteiligung der Kreiswerke Heinsberg GmbH im NEW Holding-Modell;
hier: Beteiligung der NEW Re GmbH an der NEW Windpark Linnich
GmbH & Co. KG
Vorlage: 615/2020
21. Mitteilungen
- 21.1. Mitteilung über den Ankauf von Grundstücken, soweit sie eine
Größenordnung von 1 ha nicht überschreiten, und den Verkauf von
Grundstücken, soweit sie 1 Ar nicht überschreiten, im Sinne des
Beschlusses des Rates der Stadt Hückelhoven vom 28.06.2000 über die
Bestimmung des Kreises der Geschäfte der laufenden Verwaltung bei
Grundstücksan- und verkäufen (Zeitraum: 01.01.2019-31.12.2019)
Vorlage: 626/2020
- 21.2. Evtl. weitere Mitteilungen
22. Kleine Anfragen



gez.
Vorsitzender

Öffentliche Bekanntmachung

Bezirksregierung Köln

Dezernat 33

Ländliche Entwicklung, Bodenordnung

Freiwilliger Landtausch

Untere Rurniederung II

Az.: 33.45 – 5 20 03

Köln, den 24.08.2020

Zeughausstr. 2-10

50667 Köln

Tel.: 0221/147-2033

B E S C H L U S S

Die Bezirksregierung Köln hat als Flurbereinigungsbehörde beschlossen:

1. Für Teile der Stadt Heinsberg im Kreis Heinsberg wird aufgrund der §§ 103 a ff. des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), der

Freiwillige Landtausch Untere Rurniederung II

angeordnet und das Tauschgebiet für die nachstehend aufgeführten Grundstücke festgestellt:

Regierungsbezirk Köln

Kreis Heinsberg

Stadt Heinsberg

Gemarkung Heinsberg

Flur 5, Nrn. 203, 204, 206, 207, 208

Gemarkung Karken

Flur 18, Nrn. 64, 97, 98, 101, 102, 103

Gemarkung Kempen

Flur 3, Nrn. 100, 236, 237, 238

Flur 4, Nr. 79

Flur 20, Nrn. 4, 5, 6, 8, 9, 15, 24, 27, 28, 29, 30, 33,
34, 63, 82

2. Das Tauschgebiet ist auf der als Anlage zu diesem Beschluss genommenen Gebietskarte dargestellt und hat eine Größe von rund 15 ha.

3. Der Beschluss mit Gründen und Gebietskarte liegt zur Einsichtnahme für die Beteiligten einen Monat lang während der Besuchszeiten

**im Zimmer R 2075 der Bezirksregierung Köln,
Dienstgebäude Robert-Schuman-Str. 51, 52066 Aachen**

aus.

Die Frist beginnt mit dem ersten Tage der öffentlichen Bekanntmachung dieses Beschlusses.

4. Rechte an den vorstehenden Grundstücken, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am freiwilligen Landtausch berechtigen, sind nach § 14 Abs. 1 FlurbG innerhalb einer Frist von drei Monaten nach erfolgter öffentlicher Bekanntmachung dieses Beschlusses schriftlich bei der

Bezirksregierung Köln, Dezernat 33, 50606 Köln

oder persönlich bei der

**Bezirksregierung Köln, Dezernat 33, Zimmer R 2075,
Robert-Schuman-Str. 51, 52066 Aachen**

unter Angabe des **Az. 33.45 – 5 20 03** anzumelden.

Rechte können auch durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur an die elektronische Poststelle der Behörde angemeldet werden. Die E-Mail-Adresse lautet: poststelle@brk.sec.nrw.de.

Rechte können auch durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz angemeldet werden. Die De-Mail-Adresse lautet: poststelle@brk-nrw.de-mail.de.

Zu diesen Rechten gehören z.B. nicht eingetragene dingliche Rechte an Grundstücken oder Rechte an solchen Rechten sowie persönliche Rechte, die zum Besitz oder zur Nutzung von Grundstücken berechtigen oder die Nutzung von Grundstücken beschränken.

Auf Verlangen der Bezirksregierung Köln hat der Anmeldende sein Recht innerhalb einer von der Bezirksregierung Köln zu setzenden

Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist besteht kein Anspruch auf Beteiligung.

Werden Rechte erst nach Ablauf der bezeichneten Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann die Bezirksregierung Köln die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gemäß § 14 Abs. 2 FlurbG gelten lassen.

Der Inhaber eines der bezeichneten Rechte muss nach §14 Abs. 3 FlurbG die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen, wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt wird.

Gründe:

Die Voraussetzungen für die Anordnung des freiwilligen Landtausches liegen vor. Die Tauschpartner haben die Durchführung des Verfahrens beantragt und glaubhaft gemacht, dass sich der freiwillige Landtausch verwirklichen lässt.

Das freiwillige Landtauschverfahren dient zur Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) und der Entwicklungsziele sowie den Festsetzungen des Landschaftsplans II/4 „Wassenberger Riedelland und untere Rurniederung“.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats nach seiner öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich bei der

**Bezirksregierung Köln, Dezernat 33
50606 Köln**

oder zur Niederschrift bei der

**Bezirksregierung Köln, Dezernat 33
Robert-Schuman-Str. 51, 52066 Aachen**

unter Angabe des Aktenzeichens **33.45 – 5 20 03** einzulegen.

Der Widerspruch kann auch durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur an die elektronische Poststelle der Behörde erhoben werden. Die E-Mail-Adresse lautet: poststelle@brk.sec.nrw.de.

Der Widerspruch kann auch durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz erhoben werden. Die De-Mail-Adresse lautet: poststelle@brk-nrw.de-mail.de.

Falls die Frist durch eine bevollmächtigte Person versäumt werden sollte, würde deren Verschulden dem Vollmachtgeber zugerechnet werden.

Im Auftrag

(LS)

gez.

Kopka
Ltd. Regierungsvermessungsdirektor

Diese öffentliche Bekanntmachung wird auch auf der Internetseite der Bezirksregierung Köln veröffentlicht:

http://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/verfahren/33_flurbereinigungsverfahren/index.html

Allgemeine Hinweise zum Datenschutz für den Geschäftsbereich der Bezirksregierung Köln sowie Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Flurbereinigungsverfahren sind zu finden unter:

https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/leistungen/abteilung03/33/flurbereinigungsverfahren/datenschutzhinweise.pdf.

Auf Wunsch werden diese Informationen gerne auch barrierefrei zur Verfügung gestellt.